



Ingeborg Siggelkow (Autor)
Der Körper ist politisch
Aktuelle und historische politische Symbole



<https://cuvillier.de/de/shop/publications/8523>

Copyright:
Cuvillier Verlag, Inhaberin Annette Jentsch-Cuvillier, Nonnenstieg 8, 37075 Göttingen,
Germany
Telefon: +49 (0)551 54724-0, E-Mail: info@cuvillier.de, Website: <https://cuvillier.de>

Einleitung

Ausgangspunkt der vorliegenden Studie sind Fragen wie:

Warum und wofür gehen Menschen massenhaft auf die Straße? Wie verlaufen diese Aktionen? Welche Rolle spielen mitgeführte politische Symbole? Fragen, die sich beim Betrachten von Versammlungen und Kundgebungen „unter freiem Himmel“ stellen.

Die Konzeption dieser Studie wurde im Januar 2020 durch ein Ereignis unterbrochen, das niemand für möglich gehalten hätte und das das gesellschaftliche Leben dauerhaft veränderte: eine Pandemie. Ein ansteckendes Virus machte sich auch in Europa breit. Es erhielt den Namen COVID-19. Groß-Veranstaltungen wurden abgesagt, Hygiene-Regeln erarbeitet, bald tauchten selbstgenähte Masken im Straßenbild auf. Zu diesem Zeitpunkt konnte niemand einschätzen, wie bedrohlich die Lage wirklich war. Dies änderte sich in der dritten Märzwoche 2020.

Bildakt: Ein Militärkonvoi im Frühjahr 2020

Die Atmosphäre in den ersten Wochen der COVID-19-Pandemie im Frühjahr 2020 wurde erheblich beeinflusst durch eine Meldung in den Medien: Es wurde ein Foto gezeigt, das nach Aussage des Fotografen, des 28-jährigen Flugbegleiters Emanuele di Terlizzi, eher beiläufig entstanden war. Am 18.03.2020 fotografierte er mit seinem Handy vom Balkon aus einen aus neun Fahrzeugen bestehenden Konvoi von Militärlastern, der nach Einbruch der Dunkelheit durch ein Wohngebiet fuhr. „Eher zufällig, aber nicht ohne Gespür für Bildausschnitte, hat di Terlizzi ein nahezu perfektes Katastrophenbild geschaffen: Das vorderste und das letzte Fahrzeug sind angeschnitten, automatisch ergänzt man die Reihe im Kopf: aus den abgebildeten neun LKW wird so schnell eine vermeintlich unendliche Reihe – in Wahrheit waren es nur wenig mehr, nämlich dreizehn Fahrzeuge. Die Straße und mit ihr die Reihe der LKW bildet eine stark fallende Diagonale, die von oben rechts nach unten links quer durchs Bild verläuft. Das widerspricht der Leserichtung und der in Europa üblichen Bildkomposition und erzeugt

unterbewusst ein Gefühl der Fremdartigkeit und Störung.“ (Metzdorf 2021, S. 3)

Beim Fotografieren vermutete di Terlizzi, die Militärfahrzeuge würden Material für ein zusätzliches Notkrankenhaus transportieren. Nachdem er das Bild ins Internet hochgeladen hatte, wurde ihm zurückgemeldet, dass der Konvoi Leichen transportiert habe. Im Kontext der Formulierungen jener Wochen, „(ist) das Foto (..) im wahrsten Sinne des Wortes ein Paradebeispiel dafür, dass Bilder Angst erzeugen können, ohne irgendetwas Konkretes zu zeigen.“ (Metzdorf 2021, S. 3)

Wie Metzdorf weiter ausführt, wurden außerdem Fotos veröffentlicht, die einen Zusammenhang mit der Corona-Pandemie suggerierten, obwohl sie erheblich früher entstanden waren: Ein 2013 entstandenes Foto zeigte die aufgereihten Särge ertrunkener Boots-Flüchtlinge auf Lampedusa, ein anderes Foto zwar tatsächlich an Corona verstorbene Menschen, die auf Hart Island in einem Gruppenbegräbnis beigesetzt wurden, aber dass keine Trauer- und Abschiedszeremonien stattfanden, lag daran, dass es sich um Obdachlose und arme Menschen handelte, die auch schon vor Corona ohne Feierlichkeiten unter die Erde gebracht wurden. (Metzdorf 2021, S. 4)

Offenbar besitzen Bilder eine Wirkkraft. Bredekamp, der in Analogie zum Sprechakt einen Definitionsversuch des Bildakts unternimmt, fragt: „ (..) welche Kraft das Bild dazu befähigt, bei Betrachtung oder Berührung aus der Latenz in die Außenwirkung des Fühlens, Denkens und Handelns zu springen. Im Sinne dieser Frage soll unter dem Bildakt eine Wirkung auf das Empfinden, Denken und Handeln verstanden werden, die aus der Kraft des Bildes und der Wechselwirkung mit dem betrachtenden, berührenden und auch hörenden Gegenüber entsteht.“ (Bredekamp 2010, S. 52)¹

Oft sind es Handyfotos, die etwas festhalten, was nicht inszeniert worden ist, sondern authentisch wirkt. So löst ein Militärkonvoi, der nach Anbruch der Dunkelheit durch ein Wohngebiet fährt, mit dem Wissen

¹ Zur Wirkmächtigkeit eines Bildes siehe auch den Abschnitt über „Leviathan“ von Thomas Hobbes.

um die hohe Sterberate in Bergamo Angst aus. Aber gab es im Frühjahr 2020 in Bergamo tatsächlich eine Übersterblichkeit? „In Wahrheit war das Militär nicht etwa eingesetzt worden, weil Berge von Leichen nicht anders hätten transportiert werden können. Die Anzahl der Verstorbenen war nicht höher als bei manchen Grippewellen in Italien. Es war die Angst vor dem im Frühjahr letzten Jahres noch ‚Killervirus‘ genannten Erreger. Um Fakten zu schaffen, beschloss man die sofortige Einäscherung der an COVID Verstorbenen. Normalerweise werden in Italien aber nur die Hälfte aller Verstorbenen eingeäschert. **Deshalb reichten die Kapazitäten des Krematoriums in Bergamo nicht aus und die Leichen mussten in umliegende Orte transportiert werden.**“ (Metzdorf 2021, S. 5, Hervorhebung dort)

Ähnlich formuliert es Fehrenbach, der sich auf die gleiche Quelle (Lucien Scherrer in „Neue Zürcher Zeitung“ vom 30.5.2020) bezieht: „Das italienische Militär wurde in der Nacht vom 18.3. in Bergamo (und danach in einigen anderen italienischen Städten) nicht eingesetzt, um überwältigend viele Leichen abzutransportieren, sondern aus Angst vor dem ‚Killervirus‘. (...) Den Angehörigen, die allesamt in strenger Quarantäne verharren mussten, war es bei Androhung drakonischer Strafen verboten, sich wie sonst üblich um ihre Verstorbenen zu kümmern. Lokale Akteure beschlossen die unverzügliche Einäscherung der Seuchenopfer.“ (Fehrenbach 2020)

Über die hohe Sterberate in Bergamo berichtet der Soziologie-Professor Gronemeyer, dass die New York Times Recherchen zu Bergamo durchführte und zu dem Ergebnis gelangte, „dass offizielle Stellen die Zahl der Toten doppelt so hoch ansetzten.“ (Gronemeyer 2021, S. 64) Da es bei den meisten Toten keine Obduktion gab, lässt sich nicht mehr eindeutig bestimmen, ob jemand *an* oder *mit* Corona gestorben ist.

Durch die Corona-Pandemie haben die eingangs aufgeworfenen Fragen:

Warum und wofür gehen Menschen massenhaft auf die Straße? Wie verlaufen diese Aktionen? Welche Rolle spielen mitgeführte politische

Symbole? einen weiteren Akzent erhalten, der im Folgenden aber nicht im Mittelpunkt steht.

In erster Linie geht es um das Recht, sich politisch zu artikulieren. Dazu zählt nicht nur das Wahlrecht, sondern auch das Demonstrationsrecht. Auch das Recht, sich im öffentlichen Raum politisch zu äußern, musste erkämpft werden, wie ein Blick in die Geschichte der Wahlrechtsdemonstrationen in Preußen zu Beginn des 20. Jahrhunderts zeigt.

Seit 1949 garantiert das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland dieses Recht auf Versammlungsfreiheit, wenn auch mit Einschränkung: „(1) Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln. (2) Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.“ (Artikel 8 GG)

Das Demonstrationsrecht endet, wenn es „zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht“ (wird). (Artikel 18 GG)

Wird bei Demonstrationen gegen Gesetze verstoßen, gibt es Ordnungswidrigkeiten oder gar Straftaten, findet das Demonstrationsstrafrecht Anwendung. Dieses ist immer wieder Gegenstand rechtspolitischer Kontroversen, wie ein Blick in die Geschichte der Demonstrationen zeigt.

Landfriedensbruch wird im Strafgesetzbuch streng geahndet: „§ 125 Landfriedensbruch. (1) Wer sich an 1. Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Sachen oder 2. Bedrohungen von Menschen mit einer Gewalttätigkeit, die aus einer Menschenmenge in einer die öffentliche Sicherheit gefährdenden Weise mit vereinten Kräften begangen werden, als Täter oder Teilnehmer beteiligt oder wer auf die Menschenmenge einwirkt, um ihre Bereitschaft zu solchen Handlungen zu fördern, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. (...)“ (https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_125.html)

Nicht nur in Deutschland gehören politische Demonstrationen zum Alltag. Anfang des 21. Jahrhunderts gab es auf der Erde 197 Staaten; sie unterscheiden sich voneinander hinsichtlich ihrer Fläche, ihrer Bevölke-

rungszahl und ihres politischen Systems. Als flächenmäßig größter Staat gilt Russland, als kleinster der Staat Vatikanstaat. Von der Bevölkerung her ist China der größte Staat (mit ca. 1,4 Milliarden Einwohnern), als kleinster wiederum der Staat Vatikanstaat mit etwa 800 Einwohnern. (Daten aus: Diercke 2016, S. 193 ff.) Die meisten Staaten sind Mitglied der Vereinten Nationen. Seit 2011 verzeichnet die UN 193 Mitgliedsstaaten, davon sind nicht alle demokratisch legitimiert. Der „Heilige Stuhl“ sowie Palästina sind nicht Mitglied der UN: sie haben den Status eines permanenten Beobachters.

Unabhängig von der Fläche und der Anzahl seiner Bewohner trifft auf jeden Staat das Gleiche zu: Es handelt sich bei einem Staat um eine „Vereinigung vieler Menschen innerhalb eines abgegrenzten geographischen Raumes unter einer souveränen Herrschaftsgewalt.“ (Duden 2001, S. 376). Ein Staat besteht aus einem Volk, dessen Angehörige durch dieselbe Staatsangehörigkeit einen Nationalstaat oder durch unterschiedliche Staatsangehörigkeiten einen Nationalitäten- oder Vielvölkerstaat bilden. Kennzeichen eines Staates sind ferner ein Staatsgebiet und eine Staatsgewalt.

Staaten und ihre Symbole

Gemeinsam ist allen Staaten, dass sie als Ausdruck ihres Selbstverständnisses Staatssymbole verwenden. Als eines der ältesten Hoheitszeichen gilt die Flagge.

Weitere ein Land repräsentierende Symbole sind Wappen, Münzen, Amtssiegel, aber auch Bauwerke.² Sogar das Staatsoberhaupt als völkerrechtlicher Repräsentant eines Landes kann als Symbol verstanden werden. (Lurker 1991, S. 702)

Von diesen sichtbaren Symbolen sind die nicht sichtbaren Symbole wie Laut und Klang zu unterscheiden. Hier stehen an erster Stelle die jeweiligen Nationalhymnen. Zu den Laut- und Klangsymbolen können

² Als Beispiele für Bauwerke werden weiter unten das Lenin-Mausoleum und die Mao-Gedenkhalle erörtert.

aber auch Ländernamen gehören oder Losungen wie „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“.³

Flaggenstreit: historische Beispiele

Ein politisches Symbol wie eine Flagge kann Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen sein, wie beispielsweise der Kampf zwischen dem bourbonischen Lilienbanner und der Trikolore in Frankreich zeigt. Das Lilienbanner der Bourbonen war seit Mitte des 17. Jahrhunderts die Flagge Frankreichs. Es war weiß, zuweilen mit goldenen Lilien und dem königlichen Vollwappen versehen. Die heutigen französischen Nationalfarben Blau-Weiß-Rot entstanden während der Französischen Revolution, indem das königliche Weiß mit den Pariser Stadtfarben Blau-Rot kombiniert wurde. (Bizeul 2009, S. 222) König Ludwig XVI. signalisierte dem Volke, dass er die neuen Farben akzeptierte und unterzeichnete 1790 entsprechende Erlasse der Nationalversammlung, wonach die blau-weiß-roten Farben in das Obereck der weißen Handelsflagge Frankreichs gesetzt wurden. Dies erzürnte jene, die darin eine Verunzierung der weißen Fahne erblickten. 1792 wurden alle Bürger Frankreichs per Gesetz dazu angehalten, nur noch Blau-Weiß-Rot anzulegen. Der Flaggenstreit zwischen der weißen Flagge der Bourbonen und der Trikolore zog sich durch das 19. Jahrhundert und fand erst 1873 mit dem Sieg der Trikolore ein Ende. (Rabbow 1970, Stichwort: Trikolore, S. 243 ff.)

Auch am Flaggenstreit der Weimarer Republik wird deutlich, mit welchem Bedeutungsgehalt ein Stück Stoff versehen sein kann. Der Flaggenstreit zwischen Schwarz-Rot-Gold, den Farben der gescheiterten Revolution von 1848, und Schwarz-Weiß-Rot setzte bereits Mitte des 19. Jahrhunderts ein. Bismarck lehnte Schwarz-Rot-Gold ab und setzte sich 1866 mit Schwarz-Weiß-Rot durch. Er begründete die Farbwahl

³ Eine Auswahl der National- und Königshymnen von 76 Ländern der Welt einschließlich ihrer Melodien und der Texte in der Originalsprache und der deutschen Übersetzung ist im Reclam-Verlag erschienen. (Reclam 1993) Dokumente über das Ringen der (West-)Deutschen um eine neue Nationalhymne nach dem Ende des Nationalsozialismus hat Escher (2017) analysiert.

damit, dass das preußische Schwarz-Weiß mit dem brandenburgischen Rot-Weiß verbunden werde. Auch seien in den Farben die rot-weißen der Hansestädte enthalten. (Knuf 1988, S. 28) „Letztlich waren dies jedoch nachgeschobene Behauptungen. Wichtiger war es, daß die Farben neu und unbesetzt waren. Ihnen gegenüber bestanden keine Gefühlsbindungen und sollten möglichst keine entstehen.“ (Hattenhauer 1990, S.24/25) Schwarz-Weiß-Rot waren die Farben der Handelsschiffe des Norddeutschen Bundes. Sie wurden ins linke Obereck der Kriegsmarineflagge aufgenommen, die auf weißem Grund das schwarz-weiß geränderte Kreuz mit dem preußischen Adler in der Mitte zeigt. (Reichel 2005, S. 22/23)

Als nationales Symbol können Schwarz-Weiß-Rot als Farben des Norddeutschen Bundes (1867-71) und des wilhelminischen Kaiserreichs (1871-1919) zunächst nicht angesehen werden. Vor allem in Süddeutschland und am Rhein galt Schwarz-Rot-Gold als Erinnerung an die Ideale der Revolution von 1848. Mit dem Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71 und der Reichsgründung gewann Schwarz-Weiß-Rot an Zustimmung. Im November 1892 wurde die Reichshandelsflagge per Gesetz zur deutschen Nationalflagge erklärt. (Hattenhauer 1990, S. 26)

Während zu Beginn des Ersten Weltkrieges die Farben Schwarz-Weiß-Rot einen Popularitätsschub erhielten, bahnte sich mit der Kriegsniederlage und dem Ende der Monarchie ein Flaggenstreit an.

Sollten die bisherigen Farben beibehalten werden oder sollten Schwarz-Rot-Gold die Farben der Republik werden? Die USPD wollte gar die rote Fahne zur Reichsflagge bestimmen. Dies wurde mit großer Mehrheit, also auch von der SPD, abgelehnt. Da die traditionelle Arbeiterpartei nun an der Regierung beteiligt war, befand sie sich in einem Dilemma, das sich nach Heinrich August Winkler folgendermaßen darstellte: „sie (die SPD, I.S.) konnte sich nicht politisch isolieren und sie konnte nicht geborene Oppositionspartei bleiben; sie mußte politisch wie symbolisch eine doppelte Loyalität entwickeln – eine Loyalität gegenüber dem Schwarz/Rot/Gold der neuen Republik und gegenüber der alten Parteifahne. Dieses Lavieren zwischen dem Rot und der Trikolore führte keineswegs zu einer Distanz des sozialdemokratischen

Parteivolks zur proletarischen Fahne, sondern eher zu einer pathetisch erhöhten Bindung an die Traditionsfarbe, und so entstand tatsächlich in der Weimarer Republik die seltsame Situation einer Rot-Konkurrenz von Anhängern der SPD und der KPD (...).“ (Korff 1986, S. 47)

Der Flaggenstreit der Weimarer Republik endete in einem Kompromiss, der wie folgt als Artikel 3 in die Weimarer Verfassung aufgenommen wurde:

„Die Reichsfarben sind schwarz-rot-gold. Die Handelsflagge ist schwarz-weiß-rot mit den Reichsfarben in der oberen inneren Ecke.“ (Hattenhauer 1990, S. 31)

Die Konfliktlinien, die sich im Flaggenstreit zeigten, brachte Theodor Eschenburg auf den Punkt: „Aus den zwei Farbensymbolen des republikanischen Reichs wurden Kampfflaggen der in scharfem Gegensatz zueinander stehenden Blöcke. Anstelle der einen Nationalflagge, die als ein staatliches Friedenssymbol über allen wehen sollte, gab es deren zwei, die zu Symbolen des innerstaatlichen Streits wurden. Es ging im Grunde nicht so sehr um die Symbole. Sie waren vielmehr Sinnbilder entgegengesetzter politischer Vorstellungen und Richtungen. Dadurch, daß die Rechte unter schwarz-weiß-roten Fahnen die Verfassung, aber auch die Außenpolitik der Regierung bekämpfte, wurde für die Gegenseite Schwarz-Rot-Gold zur Kampffahne gegen die Rechte.“ (zitiert nach Rabbow 1970, S. 84) Wie der Flaggenstreit in einer norddeutschen Kleinstadt ausgetragen wurde, schildert Zander (2021, S. 59 ff.)

In der Gegenwart ist die Reichskriegsflagge im Kontext von Demonstrationen gegen die Corona-Maßnahmen in Erscheinung getreten. So demonstrierten im August 2020 Corona-Leugner, Reichsbürger und Rechtsextremisten mit schwarz-weiß-rot gestreiften Reichsfahnen vor dem Reichstagsgebäude und versuchten dieses zu stürmen.

Da die Reichskriegsflagge des Dritten Reiches heute verboten ist, werden von Rechtsextremisten als Ersatz Flaggen anderer Epoche benutzt wie die Flagge des Norddeutschen Bundes oder des deutschen Kaiserreiches. In Berlin wird das Mitführen der Flagge des Norddeut-

schen Bundes in der Öffentlichkeit als Verstoß gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung betrachtet und kann unterbunden werden. (Senatsverwaltung 2011, S. 13/14)

Zum Symbolbegriff

Auf der Ebene der oben dargestellten Staatssymbole greift ein Symbolbegriff, wie ihn Willems im 1969 von Bernsdorf veröffentlichten „Wörterbuch der Soziologie“ dargelegt hat: „Symbole im Sinne der Kulturanthropologie sind materielle Gegenstände, Laute, Gesten, Farben und Gerüche, denen ein Sinngehalt zugeordnet wurde, der nicht aus ihren physischen Eigenschaften abgeleitet oder verstanden werden kann. Die Verbindung von sinnlich wahrnehmbaren Phänomenen und spezifischen Sinngehalten erwächst aus zwischenmenschlichen Handlungen und Beziehungen und ist nur im Zusammenhang mit einem solchen Beziehungssystem zu verstehen. Symbole sind also soziale Schöpfungen; ihre Geltung ist zeitlich und räumlich begrenzt.“ (Willems 1969, S. 1138) Symbole, verstanden als von anderen Menschen nachvollzogene Sinngebungen, sind Ausdruck kultureller und politischer Identität.

Wie Salzwedel hervorhebt, „existiert kein angeblicher, ursprünglich symbolischer Wesenskern des Realen (wie Ernst Cassirer spekulierte). Erst durch Sinnstiftung wird Reales zum Symbol erhoben; dabei wirkt der Betrachter sinnstiftend.“ (Salzwedel 2021, S. 108)

Dieser Symbolbegriff soll ausführlich an einem Beispiel erläutert werden, der Hand.

Die Hand als Symbol

Die Hand des Menschen unterscheidet sich in vielerlei Hinsicht von den entsprechenden Extremitäten anderer Lebewesen. Sie ist

- keine Vorderpfote, die der Fortbewegung dient,
- keine Tatze, die in der Tierwelt bei Angriff und Verteidigung zum Einsatz kommt, und auch
- keine Kletterhand.

Diese Funktionen erfüllt die menschliche Hand nur unzureichend. „Die menschliche Hand ist, allgemein gesagt, das Musterbeispiel eines nichtspezialisierten Organs.“ (Fetz 1991, S. 9)

Als eine Besonderheit der menschlichen Hand gilt der Daumen, weil er im Laufe der Evolution an Länge gewann. Weitere Veränderungen bewirkten, dass der Daumen stärker und beweglicher wurde und in Opposition zur Handfläche und den Fingerkuppen treten konnte. (Vgl. Reill 2005, S. 63) Durch den opponierbaren Daumen wurde die Hand zu einer Greifhand, die Werkzeuge nicht nur zu halten, sondern auch herzustellen vermochte.

Evolutionsgeschichtlich ist die Unterscheidung zwischen Werkzeug und Geste, (vgl. Leroi-Gourhan 1980, S. 296 ff.) von Sachtechniken und Symboltechniken, bedeutsam. (Vgl. Rammert 1999, S. 12; Hildebrandt 2011, S. 80) Das heißt, dass „mit der Hand Gesten erzeugt werden, die beim greifenden *homo sapiens* die folgenreiche Entstehung von Technik und Sprache bedeuten.“ (Gadebusch Bondio 2010, S. XIV)⁴

Bei der menschlichen Hand „handelt“ es sich also um ein Organ, „das schon Aristoteles als Instrument unter den Instrumenten (*instrumentum instrumentorum*) und Cicero als ein Geschenk der Natur bezeichnet hat, welches durch die leichte Beugung und Streckung der Finger den Menschen mühelos zur Verrichtung mannigfacher Künste (*multarum*

⁴ Zu Gesten: Flusser 1991 und Jean 1994.